Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für: **öffentlich**

Gemeindevertretung **Vorlagen-Nr. BV/203/2026**

Einreicher:	Der Bürgermeister
ausgearbeitet:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen Datum: 28.09.26

Beratungsgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	13.10.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	24.11.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“ mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand September 2026) nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes (Stand September 2026). Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bürgersolarpark Bantikow nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf ☐ laut Änderungsvorschlag	**Anwesend**	**JA**	**NEIN**	**Enthaltung**	**§ 22 BbgKVerf** 1)
	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

_____ _____

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Ergebnisse aus der Zwischenabwägung wurden in den Planentwurf und die Begründung sowie den Umweltbericht eingearbeitet.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bantikow in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei folgende Flurstücke: 122 (teilw.), 124, 125, 126, 361, 362, 363, 365 und 367.

Im Jahr 2023 hat ein Vorhabenträger bei der Gemeinde den Antrag gestellt, im Südosten der Ortslage Bantikow einen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem Planungsziel, dort eine PV-Freiflächenanlage zu realisieren.

Nachdem der Antrag gestellt wurde hat die Gemeinde die Planung des Vorhabenträgers anhand ihres Leitfadens „zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse überprüft, in der Folge dem Antrag des Vorhabenträgers zugestimmt und im Jahr 2023 dann auch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ gefasst.

Planungsziel des B-Planes „Bürgersolarpark Bantikow“ ist die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, um an diesem Standort eine PV-Freiflächenanlage realisieren zu können.

Innerhalb des ca. 27,9 ha großen Plangebietes werden ca. 20,9 ha als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“ mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Veröffentlichung im Internet sowie die Informationen zur öffentlichen Auslage werden im Amtsblatt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

☑ nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 5: Umweltbericht

Anlage 6: Geohydrologisches Erstgutachten